

Landgericht Potsdam
Az.: 3204 E/55

Präsidiumsbeschluss Nr. 15/2025
zur richterlichen Geschäftsverteilung im Jahr 2025
- im Umlaufverfahren -

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Potsdam für das Jahr 2025 wird gemäß
§ 21e Abs. 3 Satz 1 GVG

aus Anlass

- der mit Wirkung zum 01.08.2025 erfolgten Ernennung von Herrn Gehrman zum
Handelsrichter für die Amtsperiode 2024 bis 2028

wie folgt geändert:

2. Kammer für Handelssachen:

Der Handelsrichter Gehrman wird zum 01.08.2025 der 2. Kammer für Handelssachen
zugewiesen.

Potsdam, den 30.07.2025

gez. Dr. Matthiessen

gez. Dr. Brand

gez. Feldmann

gez. Jost

gez. Raeck

gez. Wermelskirchen

gez. Gawlas

gez. Hentschke

gez. Soltani-Teschner